

Vertragsverletzungsverfahren im BMK wegen nicht umgesetzter Richtlinien

Verfahrenszahl	Verfahrensgegenstand	Verfahrensstadium	An EK übermittelte Schriftsätze	Geplante Umsetzungsmaßnahme	Voraussichtlicher Zeitrahmen für die Umsetzung
2014/4111	Zugang der Öffentlichkeit in Umweltangelegenheiten (Art. 9 Abs. 3 Übereinkommen von Århus) im Anwendungsbereich der FFH-RL 92/43/EWG, der Wasserrahmen-RL 2000/60/EG, der Luftqualitäts-RL 2008/50/EG und der Abfallrahmen-RL 2008/98/EG	Mahnschreiben der EK vom 10.07.2014; Ergänzendes Mahnschreiben der EK vom 09.06.2021	18 Stellungnahmen zum Mahnschreiben: 11.11.2014 03.07.2018 21.09.2018 04.12.2018 28.02.2019 24.05.2019 05.07.2019 08.07.2019 10.09.2019 25.09.2019 25.11.2019 10.01.2020 29.04.2020 19.06.2020 19.08.2020 29.01.2021 29.03.2021 03.05.2021	Auf Bundesebene ist diese RL bereits voll umgesetzt und notifiziert (BGBl I Nr. 73/2018; 22.11.2018); ebenso in 8 Bundesländern. Ausständig war noch das Bundesland Wien. Das angekündigte Gesetz, mit dem das Gesetz über den Nationalpark Donau-Auen (Wr. Nationalparkgesetz), das Gesetz, mit dem das Wr. Naturschutzgesetz erlassen wird, das Gesetz betreffend das Fischereiwesen im Gebiete der Stadt Wien (Wr. Fischereigesetz) und das Gesetz über die Regelung des Jagdwesens (Wr. Jagdgesetz) geändert werden, wurde mittlerweile (am 30. April 2021) im LGBl. Nr. 27/2021 kundgemacht.	Die EK wurde um Einstellung des Verfahrens ersucht. Die Beantwortung des ergänzenden Mahnschreibens von 9. Juni 2021 erging am 7.10.2021

2019/2301	Nichtumsetzung der RL 2013/59/Euratom zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung	Mahnschreiben der EK vom 27.11.2019; Begründete Stellungnahme der EK vom 09.06.2021.	Zunächst Fristerstreckungsersuchen am 10.01.2020; 11 Stellungnahmen zum Mahnschreiben: 13.03.2020 27.04.2020 19.06.2020 18.08.2020 08.10.2020 18.11.2020 23.11.2020 04.01.2021 04.02.2021 23.03.2021 07.05.2021 Beantwortung der begründeten Stellungnahme der EK von 9. Juni 2021	Die RL wurde vollständig umgesetzt	
2020/0376	Nichtumsetzung der RL (EU) 2018/850 zur Änderung der RL 1999/31/EG über Abfalldeponien	Mahnschreiben der EK vom 07.10.2020; Begründete Stellungnahme der EK vom 09.06.2021.	Zunächst Fristerstreckungsersuchen am 13.11.2020; 2 Stellungnahmen zum Mahnschreiben: 04.12.2020 14.04.2021	Vollständige Umsetzung durch Novelle der DeponieVO. Begutachtung ist bereits abgeschlossen. Änderung der Deponieverordnung 2008, BGBl. II Nr. 144/2021; Nachnotifikation am 9.4.2021. Weitere Notifikationen wurden Ende Juni/Anfang Juli von der FA nach	Ein Erlassen ist somit in der ersten Dezemberhälfte möglich. Die EK wurde um Einstellung des Verfahrens ersucht.

			Die Beantwortung der begründeten Stellungnahme der EK von 9. Juni 2021 ist derzeit noch in Bearbeitung.	begr. Stellungnahme der EK vorgenommen. AWG-Novelle: eine Beschlussfassung im Plenum vermutlich am 19. November und im Bundesrat vermutlich am 2. Dezember 2021 erfolgen kann.	
2020/0377	Nichtumsetzung der RL (EU) 2018/851 zur Änderung der RL 2008/98/EG über Abfälle	Mahnschreiben der EK vom 07.10.2020; Begründete Stellungnahme der EK vom 09.06.2021.	Zunächst Fristerstreckungs- ersuchen am 13.11.2020 4 Stellungnahmen zum Mahnschreiben: 04.12.2020 19.01.2021 14.04.2021 30.04.2021 Die Beantwortung der begründeten Stellungnahme der EK von 9. Juni 2021	Teilweise umgesetzt durch EAG-VO und Altfahrzeugeverordnung- Novelle 2020, BGBl. II Nr. 2020/489. Novelle Chemikaliengesetz kundgemacht (BGBl. I Nr. 140/2020) und notifiziert. Die wesentliche und vollständige Umsetzungsvorschrift wird eine geplante AWG-Novelle sein, deren Beschlussfassung im Plenum vermutlich am 19. November und im Bundesrat vermutlich am 2. Dezember 2021 erfolgen kann.	Ein Erlassen ist in der ersten Dezemberhälfte möglich.
2020/0378	Nichtumsetzung der RL (EU) 2018/852 zur Änderung der RL 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle	Mahnschreiben der EK vom 07.10.2020. Begründete Stellungnahme der EK vom 09.06.2021.	Zunächst Fristerstreckungs- ersuchen am 13.11.2020; Stellungnahme zum Mahnschreiben:	Die RL wird durch eine Novelle der Verpackungsverordnung 2014 vollumgesetzt.	Notifikationen wurden Ende Juni/Anfang vorgenommen. Zur Novelle der Verpackungsverordnung (Umsetzung der Verpackungsrichtlinie: Ziel ist

			04.12.2020 Beantwortung der begründeten Stellungnahme der EK von 9. Juni 2021		es, diese so rasch wie möglich nach Erlassen der AWG Novelle (die eine Rechtsgrundlage darstellt und daher abgewartet werden muss) im Einvernehmen mit der BMDW jedenfalls noch im Dezember 2021 zu erlassen. Die Anpassungen an zuletzt eingefügte Änderungen im AWG 2002 und die politischen Abstimmungen sind bereits im Gange.
2020/2265	Fehlende Annahme eines nationalen Programms, das den Anforderungen der RL 2011/70/Euratom über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle entspricht.	Mahnschreiben der EK vom 30.10.2020.	Zunächst Fristerstreckungsersuchen am 13.11.2020; 2 Stellungnahmen zum Mahnschreiben: 22.02.2021 09.04.2021	Größtenteils ist man den Verpflichtungen aus der RL 2011/92/EU bereits nachgekommen; hinsichtlich des verfahrens-gegenständlichen Art. 12 Abs. 1 lit. b, d, f, g, h und i sind Verbesserungen im Wege der neuen Expert*innenkommission („Österreichischer Beirat für die Entsorgung radioaktiver Abfälle“) geplant.	Größtenteils ist man den Verpflichtungen aus der RL 2011/92/EU bereits nachgekommen; hinsichtlich des verfahrensgegenständlichen Art. 12 Abs. 1 lit. b, d, f, g, h und i Verbesserungen im Wege der neuen Expertenkommission („Österreichischer Beirat für die Entsorgung radioaktiver Abfälle“).Laufenden gehalten werden.
2020/0288	Nichtumsetzung der RL (EU) 2018/645 (Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder	Mahnschreiben der EK vom 17.07.2020	2 Stellungnahmen zum Mahnschreiben 20.10.2020 18.11.2020	Die Umsetzung erfolgt durch Novellen des Gelegenheitsverkehrsgesetzes, des Kraftfahrliniengesetzes, des Güterbeförderungsgesetzes und	Die vollständige Umsetzung ist noch 2021 geplant.

	Personenkraftverkehr und Führerschein)			der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung- Berufskraftfahrer (GWB)	
2021/0132	Nichtumsetzung der RL (EU) 2018/645 z über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr und der RL 2006/126/EG über den Führerschein (2. Umsetzungsfrist)	Mahnschreiben der EK (24.7.2021)	Stellungnahme am 27.9.2021 ergangen	Implementierung einer Schnittstelle zum TESTA-Netzwerk der Europäischen Kommission via ProDriveNet, mit der die Daten über die Fahrerqualifizierungsnachweise (Eintragung des Codes „95“ in den Führerschein), die im Führerscheinregister gespeichert sind, mit dem TESTA-Netzwerk vernetzt werden, ist Ende September 2021 erfolgt. Für Berufskraftfahrer:innen ohne österreichischen Führerschein, denen ein Fahrerqualifizierungsnachweis im Scheckkartenformat (Anhang II der Richtlinie) ausgestellt werden soll, ist ein eigenes Register einzurichten, in dem diese Fahrerqualifizierungsnachweise erfasst und in der Folge mit dem TESTA-Netzwerk vernetzt werden. Die Einrichtung desselben ist für 1. Jänner 2022 geplant.	Die Schaffung einer Rechtsgrundlage für das angesprochene neue Register durch Änderung des Güterbeförderungsgesetzes 1995, des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes 1996 und des Kraftfahrliniengesetzes ist noch 2021 geplant.

2021/0138	Nichtumsetzng der RL (EU) 2019/0883 über Hafenauffangeinrichtungen	Mahnschreiben der EK (24.7.2021)	Stellungnahme am 27.9. erfolgt	Die Richtlinie (EU) 2019/883 ist für Österreich als Binnenland, unter dessen Seeflagge seit 2012 nur mehr Yachten betrieben werden, nur zu einem geringen Teil sachlich anwendbar. Die Europäische Kommission wurde daher mit Schreiben vom 9. Juli 2021 darüber informiert, dass bei der Umsetzung der Richtlinie von der in ihrem Art. 3 Abs. 3 vorgesehenen Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht werden wird.	Die Implementierung wird durch eine Änderung der Entsorgungsverordnung – See, BGBl. II Nr. 395/2003 in der Fassung BGBl. II Nr. 170/2017, erfolgen und voraussichtlich Anfang 2022 abgeschlossen sein.
2021/0143	Nichtumsetzung der RL (EU) 2020/1833 (Gefahrguttransport)	Mahnschreiben der EK (24.7.2021)	Stellungnahme am 27.9. erfolgt	Änderungen der dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügten Verordnung, BGBl. III Nr. 32/2021, Änderungen und Berichtigungen der Anlagen A und B zum Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), BGBl. III Nr. 21/2021 und Änderungen der Anlage zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID), Anhang	Die vollständige Umsetzung wurde der EK bereits notifiziert.

				C des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF), BGBl. III Nr. 107/2021	
2020/0498	Nichtumsetzung der RL (EU) 2018/2002 zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz	Mahnscheiben der EK vom 20.11.2020	Zunächst Fristerstreckungsersuchen am 23.12.2020; 2 Stellungnahmen zum Mahnschreiben: 19.03.2021 07.05.2021	Die RL wird durch das Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) und eine Novelle des Heizkostenabrechnungsgesetzes (BMDW) umgesetzt	Beide Gesetze wurden der EK bereits notifiziert.
2021/0005	Nichtumsetzung der RL (EU) 2019/944 über den Elektrizitätsbinnenmarkt	Mahnschreiben der EK vom 03.2.2021.	Zunächst Fristerstreckungsersuchen am 01.04.2021; 1 Stellungnahme zum Mahnschreiben am 04.06.2021	Die Umsetzung ist bereits teilweise erfolgt. Weitere Maßnahmen sind durch das EAG-Paket und das geplante EIWOG vorgesehen.	Zum EAG-Paket darf auf die obigen Ausführungen verwiesen werden. Die Arbeiten am EIWOG wurden aufgenommen, eine Begutachtung wird sobald möglich im Jahr 2022 angestrebt, ebenso ein Beschluss bis Ende 2022
2021/0133	Nichtumsetzung der RL 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen	Mahnschreiben der EK (24.7.2021)	Stn am 27.9. erfolgt	Hauptsächlich liegt der Grund für die zeitliche Verzögerung der Umsetzung der genannten Artikel jedoch darin, dass die entsprechenden Durchführungsrechtsakte der Europäischen Kommission	EAG-Paket wurde bereits notifiziert. Anmerkungen zum EIWOG siehe oben.

				gemäß Art. 29 Abs. 8 und Art. 30 Abs. 8 der Richtlinie (EU) 2018/2001 bislang lediglich als Entwürfe vorliegen und erst sehr spät übermittelt wurden. Die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/2001 erfolgte weitgehend durch das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzpaket – EAG-Paket, BGBl. I Nr. 150/2021. Auf Bundesebene noch ausständig ist eine Änderung des EIWOG 2010.	
--	--	--	--	---	--

